



Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes

„Bichl Nord-Ost“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 GO hat der Gemeinderat der Gemeinde Bichl in öffentlicher Sitzung am 10.03.1998 die Änderung des Bebauungsplanes „Bichl Nord-Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der beigegefügte Lageplan maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

- Pro Wohneinheit sind mindestens 2 Stellplätze zu erstellen.
- Nicht überdachte Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig.

§ 3

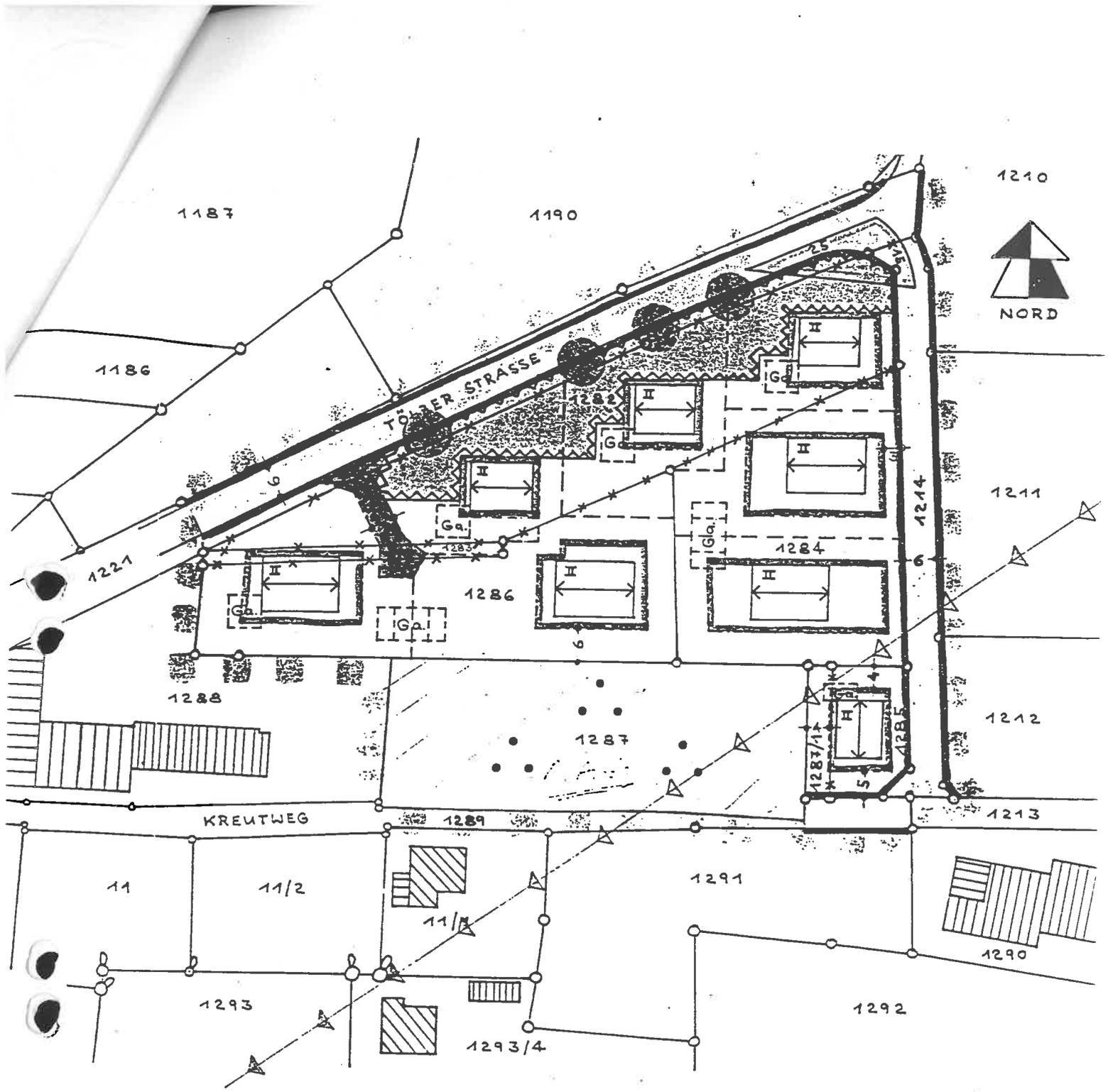
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Bichl, 03.04.1998

Pfund
1. Bürgermeister





Maßstab: M = 1:1000